

Förderlinie „Open-Access-Bücher“

Mit der Förderlinie unterstützt die TH Köln das Publizieren von wissenschaftlichen Büchern, die zeitgleich im Open Access erscheinen. Förderfähig sind die ausgewiesenen Open-Access-Kosten für Monografien und Sammelbände.¹ Eine Förderung ist mit bis zu 5.000 € brutto möglich.

Förderkriterien:

1. Antragsberechtigt sind Beschäftigte der TH Köln, die für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich sind (Autor*innen oder Herausgeber*innen).²
2. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur für Erstveröffentlichungen, die unmittelbar und vollständig entgeltfrei im Internet zugänglich gemacht werden (Open Access).
3. Die als notwendig bezeichneten Bedingungen der „[Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher](#)“ der AG Universitätsverlage werden vom Verlag erfüllt.³
4. Eine Publikationsförderung kann nur für Veröffentlichungen ohne alternative Finanzierungsmöglichkeit gezahlt werden. Bei Publikationen aus Drittmittelprojekten ist zu belegen, dass über das Projekt keine Publikationskosten geltend gemacht werden können.
5. Bei Mehrautor*innenschaft muss die wissenschaftliche Leistung zum überwiegenden Teil an der TH Köln entstanden sein.

Verpflichtungen (über Förderantrag zu bestätigen bzw. über Verwendungsnachweis zu belegen):

1. Eine Beratung mit dem Publikationsservice der Hochschulbibliothek ist vor Antragstellung und dem Abschluss eines Verlagsvertrages obligatorisch. Eine nachträgliche Förderung ist nicht vorgesehen.
2. Die antragstellende Person versichert die "Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TH Köln vom 12. Dezember 2019", insbesondere die das Publizieren betreffenden §8, §9 und §13 eingehalten zu haben.
3. In der geförderten Publikation wird (z.B. im Impressum) auf die finanzielle Unterstützung durch den Publikationsfonds hingewiesen (z.B. „Diese Publikation erscheint mit Unterstützung des Publikationsfonds der Technischen Hochschule Köln“ bzw. „We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of TH Köln“) zuzüglich der Abbildung des Logos.
4. Die Verwendung des Zuschusses ist schriftlich mit dem Formular „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Bei Nichterfüllung ist eine Rückforderung des Förderbetrages möglich.
5. Eventuelle Einnahmen (z.B. Honorar, Gewinnbeteiligung etc.) aus der geförderten Publikation sind ggf. mit der Höhe der Förderung zu verrechnen.

¹ Kosten ohne Bezug zu Open Access, wie Druck- oder Lektoratskosten werden nicht übernommen.

² Maßgeblich ist ein zum Zeitpunkt der Antragsstellung ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis bzw. bei befristeter Beschäftigung eine verbleibende Dauer von mindestens drei Monaten. In Ausnahmefällen können Publikationen nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses gefördert werden, wenn die Publikation aus einem an der TH Köln durchgeführten Projekt stammt und die TH Köln als Affiliation angegeben wird.

³ „Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher“ der AG Universitätsverlage online unter: <http://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>